

HMIE plan

Internationale Studenten- krankenversicherung Schweiz

INFORMATIONSBLATT ZU VERSICHERUNGSPRODUKTEN (IPID)

VB-RKS 2023-SFE62-CH



Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschliessend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Alle in der Schweiz ansässigen Personen sind verpflichtet, eine Krankenversicherung zu besitzen. Diese Versicherung bietet eine Deckung, die den Anforderungen des schweizerischen Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, KVG-LAMal, vollständig entspricht.



Was ist versichert?

KVG-substituierende Versicherung

- ✓ Leistungen bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft
- ✓ Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) und der Krankenversicherungsverordnung (KVV).

Erweiterter Versicherungsschutz

- ✓ Repatriierung sofern medizinisch sinnvoll und vertretbar
- ✓ Erstattung der Stornokosten sollte die versicherte Person die gebuchte Reise für seinen Aufenthalt aufgrund einer unvorhergesehenen Krankheit oder Verletzung nicht antreten können
- ✓ Kostenübernahme der Prüfungsgebühr bei Nichtteilnahme an einer Abschlussprüfung aufgrund einer unvorhergesehenen Krankheit oder Verletzung
- ✓ Kostenübernahme des Ticketpreises bei Nichtteilnahme an einer Veranstaltung aufgrund einer unvorhergesehenen Krankheit oder Verletzung
- ✓ Kostenübernahme für telemedizinische Beratung
- ✓ Kostenübernahme für Sehhilfen, wenn sich die Sehstärke um mindestens 0,5 Dioptrien verändert, hat
- ✓ 24-Stunden-Helpline

Zusätzlich Deckung bei Abschluss des Tarifs „Superior“

- ✓ Kostenübernahme für einen Spitalbesuch durch ein Familienmitglied bei einem Aufenthalt von mehr als sieben Tagen in einem Schweizer Spital
- ✓ Übernahme der Kosten für den Transport der sterblichen Überreste ins Heimatland.



Was ist nicht versichert?

Erweiterter Versicherungsschutz

Im Rahmen des erweiterten Versicherungsschutzes besteht kein Versicherungsschutz für Schäden, die verursacht werden durch:

- ✗ Missbrauch von Alkohol, Drogen oder Medikamenten und dessen Folgen.
- ✗ Suizid oder versuchten Suizid und dessen Folgen.
- ✗ Teilnahme an gewagten Handlungen, bei denen sich die versicherte Person wissentlich einer Gefahr aussetzt.
- ✗ Grobfahrlässige oder vorsätzliche Handlungen bzw. Unterlassungen der versicherten Person.
- ✗ Begehung oder versuchte Begehung von Verbrechen, Vergehen, Übertretungen oder Straftaten durch die versicherte Person.
- ✗ Arglistige Täuschung.

Zudem besteht im Rahmen des erweiterten Versicherungsschutzes

- ✗ kein Versicherungsschutz für Ereignisse, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bzw. Reiseantritts bereits eingetreten waren.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

KVG-substituierende Versicherung

- ! Die Versicherungsleistungen unterliegen einer jährlichen Franchise.
- ! Zusätzlich zur Franchise unterliegen die Versicherungsleistungen einem Selbstbehalt von 10 % (bis zu maximal 700 CHF) pro Kalenderjahr.

Erweiterter Versicherungsschutz

- ! Repatriierung bis maximal 30'000 EUR
- ! Stornokosten bis maximal 200 CHF im Tarif Essential bzw. 1'000 CHF im Tarif Superior
- ! Prüfungsgebühren bis maximal 300 CHF im Tarif Essential bzw. 1'000 CHF im Tarif Superior
- ! Ticketkosten bis maximal 100 CHF pro Jahr
- ! Drei bzw. fünf telemedizinische Beratungen jährlich im Tarif Essential bzw. Superior



Wo bin ich versichert?

Die Versicherung gilt in der Schweiz und in Notfällen weltweit bis maximal zu den doppelten Kosten derselben Behandlung im Wohnkanton in der Schweiz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie den Schaden so gering wie möglich halten. Dazu gehört unter anderem, dass Sie bzw. die versicherte Person:

- Alle Massnahmen ergreifen, die zur Vermeidung oder Minderung der Folgen und zur Klärung der Schadenumstände beitragen können.
- Der HanseMercur International alle Dokumente, Berichte, ärztliche Bescheinigungen, Rechnungen und Quittungen sowie die Kontodaten zur Verfügung stellen.
- die Ärzte, die die versicherte Person behandelt haben, von der Schweigepflicht gegenüber dem Versicherer entbinden.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämien sind an dem auf der Rechnung angegebenen Datum fällig. Sie zahlen gemäss Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart.
- Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt an dem Datum, das auf dem Versicherungsvertrag und auf der Versicherungspolice angegeben ist.

- Nach Ablauf der ersten Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils ein Kalenderjahr, wenn nicht eine der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten (30. September) zum Ende des Kalenderjahres schriftlich oder in Textform kündigt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag verlängert jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder von uns fristgemäss vor Ablauf gekündigt wird oder sonstige Beendigungsgründe vorliegen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.